

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis für ein
Semester in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/2 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
entspr. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Anzeigenerlöses,
fällt der städtischen
Armenverwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 256.

Donnerstag, 3. November

1870.

Zur Geschichte und Geographie der Rinderpest und deren Bekämpfung.

(Schluß.)

Sie üben auf diese Weise eine strenge Contamaz, wodurch dem Umsichgreifen der Seuche wirksam entgegen gearbeitet wird. Auch darf man nicht unbeachtet lassen, daß diese in ihren heimatlichen Gegenden milder und minder tödlich auftritt, als in fremden, und sie kann (es ist dies auch in der That der Fall) unaufhörlich unter den Heerden vorhanden sein, ohne doch dem Viehstande im Ganzen bedeutenden Schaden zu bereiten. Die Führer und Händler halten, was etwa auf dem Marsche verdächtig wird, von allem fremden Vieh möglichst fern; schleicht sich demungeachtet die Seuche in die Triebheerden ein, so geschieht dies hauptsächlich durch das Zusammentreffen vieler Trupps auf den Handelswegen oder Marktplätzen, und die Gelegenheit dazu wird um so leichter gegeben, als die Berührung mit irgend einer von einem pestkranken Thiere, das vielleicht vor Wochen den Ort passiert hat, zurückgebliebenen Spur genügt, die Ansteckung zu vermitteln. Das angesteckte Thier wandert sechs bis acht Tage fort, ehe die Krankheit ausbricht. Die ersten Symptome der Krankheit können bei der großen Zahl der Heerde leicht übersehen werden, und mittlerweile kann die Ansteckung noch anderer Stücke eingetreten sein, so daß die Heerde ihre 100 Meilen zurückgelegt und ein paar Wochen marschirt sein kann, ohne daß mehr als ein Duzend Thiere erkrankt.

So ereignet es sich denn auch nicht selten, daß dergleichen Heerden von Schlachtvieh scheinbar in völlig gesundem Zustande durch eine Ortschaft gegangen sind, und daß binnen sechs bis zehn Tagen die Pest unter dem Vieh dieser Gegend ausbricht. Es könnte also scheinen, als ob die Thiere Contagium verbreiten, anstecken, ohne selbst krank zu sein. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß bei vielen Thieren die Krankheit unter äußerst leichten, der Beobachtung sich fast ganz entziehenden Erscheinungen auftrat, daß aber gleichwohl die Keime des Contagiums vollständig entwickelt und fortpflanzungsfähig vorhanden sind, und daß, abgesehen von größeren Ansteckungs-Materialien, schon die Ausbünstungen solcher leicht erkrankten genügende Momente dazu bietet. Ganz dieselben Verhältnisse treten ja auch bei unerkannt contagiösen Menschenkrankheiten ein, und wir können bei sehr ausgebreiteten Epidemien des ansteckenden Typhus häufig die Beobachtung machen, daß ein dem Anschein nach kaum krank zu haltendes Individuum dennoch den Krankheitsstoff seinen Umgebungen mittheilt.

L. Hammer sagt in einem Aufsatz der B. u. J. Z. In Rußland soll die Impfung der Rinderpest erfolgreich angewandt werden, bei sorgfältiger Behandlung soll nach derselben nur ein Verlust von 5—10 pCt. eingetreten sein, und die geimpften Thiere sollen gegen spätere Ansteckung geschützt bleiben. Dieser vorzügliche Erfolg soll nach einem Artikel der Nord. landw. Ztg. vom 21. September d. J. aber auch nur bei dem russischen Steppenvieh eingetreten sein, aus Deutschland, Holland und England importirtes Vieh soll durch die Impfung so sehr leiden, daß die Verluste zu bedeutende werden und die Impfung dieser Racen deshalb unterbleiben muß.

Unserer Ansicht nach giebt es auch keine prophylactische Mittel außer dem einzigen: „man beuge der Einschleppung des Uebels mit der peinlichsten Fürsorge in jeder nur möglichen Weise vor, und mache bei dem geringsten Verdacht sofort die polizeiliche Anmeldeung.“

Man verbiete jedem Fremden, besonders Schlächtern, Fellschälern u. Hof und Stall; vom Thierarzt ist wohl zu erwarten, daß er in so schwerer Zeit auf seine eigene Desinfection die höchste Sorgfalt verwenden

wird; man schicke kein Rindvieh über die Grenze, mache alle Fuhrn über die Grenze mit Pferden, vermeide aber auch diese Fuhrn so viel als möglich; man denke daran, daß auch das Rauhfutter Stroh, Heu u. von dem Contagium der Seuche durchdrungen wird und der Träger zu weiteren Ansteckungen ist, wie überhaupt diese schreckliche Seuche durch ihre große Ansteckungsfähigkeit so fürchtbar wird. Ob den Thieren gegebene innere Mittel irgend welchen Nutzen bringen, das erscheint mir überaus fraglich, dagegen mögen wiederholte Chlorräucherungen, wie Bestreichen der Krippen, Geräthe u. mit Carbonsäure, durch Auflösung von Eisenvitriol verdünnt, auch das öftere Besprengen des Fußbodens mit dieser Flüssigkeit, zur Verhinderung der Ansteckung sehr zu empfehlen sein.

Bei Milchflühen nehme man nur darauf Rücksicht, daß die Milch sehr sehr schnell den Geruch von Chlor annimmt, der sich in Butter und Käse wiederfindet, weshalb sie, so weit sie dem Euter entzogen ist, sofort aus dem mit Chlor geschwängerten Stall geschafft und gut gekühlt werden muß. Unsere polizeilichen Maßregeln beim Auftreten der Rinderpest sind so vorzüglich, daß wir für das energische, umsichtige Eingreifen bei Erkrankungen gar nicht genug danken können, und jeder Verständige wird es anerkennen, daß nur durch Tödtung und Zerstörung der Träger des Contagiums der fürchterlichen Pest Einhalt gethan werden kann.

Wir verweisen hier zunächst auf die Desinfection der Eisenbahn-Viehwagen, der Vieh-Kampen und ihrer Umgebung. Wer es weiß, in welcher Weise diese Desinfection in der Regel Statt findet, der weiß, wie überaus ungenügend sie ist und wie unsicher der Transport auf der Bahn bleiben wird, wenn nicht durch die strengsten Bestimmungen dafür gesorgt wird, daß die Desinfection auf den Eisenbahnen den gewöhnlichen Arbeitern, die die Wichtigkeit der für sie nur lästigen Arbeit nicht kennen, nicht allein überlassen bleibt, sondern daß die vorgesetzten Beamten sie in strengster und gewissenhaftester Weise überwachen müssen.

(Bei dem Viehtransport durch Berlin tritt noch ein sehr großer Uebelstand hinzu, der bisher leider noch keine Beachtung gefunden hat, und doch im Stande ist, alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln unwirksam zu machen. Es ist der Transport auf den Viehwagen, von einem Bahnhofe zum andern. Das Treiben des Viehes durch Berlin ist polizeilich verboten, die Verbindungsbahn befördert nur in der Nacht und kann nur in den seltensten Fällen benutzt werden, so daß in der That nichts übrig bleibt, als das Vieh mit diesen Viehwagen fahren zu lassen. Diese Wagen sind aber fortwährend so in Thätigkeit, daß bei ihnen von einer gründlichen Desinfection, die wohl auch niemals vorgenommen wird, gar nicht die Rede sein kann; sie bringen für den Transport die allergrößte Gefahr mit sich und sind am meisten geeignet, die Seuche immer weiter zu übertragen und immer wieder neues Elend zu schaffen.)

Zu Zeiten, wie die jetzigen, wo die Rinderpest eine so weite Verbreitung gefunden hat und eine der schwersten Landescalamitäten werden kann, müßte der gesammte Viehhandel mit Nutzvieh (Bullen, Kühe, Ferkel, Jungvieh und Zugochsen) streng verboten und nur der Handel nach großen Städten mit Schlachtvieh erlaubt sein. Verfolgen wir doch alle Fälle, wo die Rinderpest auf dem Lande ausgebrochen ist, und wir werden finden, daß sie jedesmal in Folge eines Viehankaufs ausbrach.

Wir wissen, daß die Rinderpest niemals ursprünglich bei uns entsteht, daß sie stets eingeschleppt wurde und erkennen leicht, daß der Import aus den Ländern, die die ewigen Heerde dieser Seuche sind, das allgemeine Wohl schädige. Die Landwirtschaft findet zu allen ihren Zwecken besseres Material, als die Viehzucht der gedachten Länder ihr gewähren kann; sie hat keinerlei Nutzen, wohl aber unendlichen Schaden von diesem



Import. Nutzen hat allein der Fettviehhändler, der dort ungewöhnlich billig kauft.

Es ist jedenfalls nothwendig, daß der Eintrieb aus dem gefährlichen Nachbarland nur an bestimmten Punkten der Grenze erlaubt ist, und das eingetriebene Vieh an besonderen Contumazanstalten eine gewisse Zeit Quarantaine zu halten hat. Da nach geschehener Ansteckung gewöhnlich ein Zeitraum von 4—7, manchmal aber auch von 12—14 Tagen vergeht, dürften die Thiere aus den Contumazanstalten vor 12—14 Tagen auf keinen Fall entlassen werden, und müßte diese Quarantaine auf das Strengste durchgeführt werden.

So wenig auch einzelnen Betheiligten dieser Rath gefallen möge, er entspricht dem allgemeinen Wohle, und es wäre dringend zu wünschen, daß die landwirthschaftliche Presse, die in letzter Zeit in so rühmensewerther Weise für die landwirthschaftlichen Interessen eintritt, sich dieser hochwichtigen Sache warm annehme. (Industrie-Blätter.)

Vermischtes.

— Das Nordlicht der letzten Tage ist auch im südlichen Europa beobachtet worden und zwar bis nach Sicilien (Catania) und Griechenland (Athen) hin.

— Düsseldorf, d. 26. October. Am 19. Sept. d. J. ist von Herrn Professor C. F. Peters zu Clinton im Staate New-York der 26. der amerikanischen Planeten entdeckt worden, dessen Ort war:

19. Sept. 15 u. 30 M. m. 3. 1 u. 2 M. 35 S. + 10 Grad 16 M. Rectascens. in Zeit nördl. Declinat.
Die Anzahl der zwischen Mars und Jupiter sich bewegenden kleinen Planeten, deren Umlaufzeiten zwischen 1193 und 2386 Tagen liegen, beträgt jetzt 112 und die Gesamtzahl aller bekannten Planeten 120.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 12 des Reglements vom 10. Juli d. J. zur Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 laden wir sämtliche Urwähler hiesiger Stadt nur auf diesem Wege hierdurch ein, sich

am 9. d. Mts. Morgens 8 Uhr

in den für die resp. Urwahlbezirke bestimmten, unten näher bezeichneten Wahllocalen zur Wahl der Wahlmänner einzufinden.

Bei Aufstellung der Urwähler- beziehentlich Abtheilungslisten hat selbstverständlich auf die seit der erfolgten Aufzeichnung der Urwähler etwa eingetretenen Wohnungsveränderungen keine Rücksicht genommen werden können; es kann mithin ein Jeder nur in dem Bezirke zur Stimm- Abgabe zugelassen werden, in welchem er zur Zeit der Aufzeichnung wohnte.

Die Wahlen erfolgen in jedem Bezirke abtheilungsweise nach absoluter Majorität der Stimmenden vor dem Wahlvorstande durch Stimmgebung zu Protocoll der Art, daß die dritte Abtheilung zuerst, die erste zuletzt wählt. — Unter Protest oder Vorbehalt abgegebene Stimmen sind ungültig. — Abwesende können weder durch Stellvertreter noch sonst an der Wahl theilnehmen.

Jede der drei Wahlabtheilungen hat ein Dritteltheil der zu wählenden Wahlmänner zu wählen.

Urwahlbezirk.	Umfaßt:	Seelenzahl.	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner.	a) Wahl-Local. b) Name des Wahlvorstehers, Herr: c) desgl. des stellvertret. Wahlvorstehers: Herr:
1.	Dompiaz, Kanzleigasse, kl. Klausstraße, Kählerbrunnen, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlforte, gr. u. kl. Schlamm, Schleuse	1598	6	a) Saal im „Kronprinz“. b) Rentant Schweizer. c) Kaufmann Arnold.
2.	Berggasse, Bülbergasse, Paradeplatz, Schloßberg, kl. u. gr. Schloßgasse, kl. Ulrichstraße	1599	6	a) Gesellschaftszimmer auf dem Jägerberge, rechts vom Eingange. b) Stadtrath Jordan. c) Stadtrath Kersten.
3.	Dachritzgasse, Jägersgasse, gr. Ulrichstraße	1557	6	a) Saal auf dem Jägerberge, links vom Eingange. b) Rechtsanwalt Böcking. c) Rentier Köcher.
4.	Barfüßerstraße, Kaulenberg, Mittelstraße, alte Promenade Nr. 1—21, Schulberg, Schulgasse, Spiegelgasse	1568	6	a) Saal in der „Tulpe“. b) Justizrath Seeligmüller. c) Mühlenbaumeister Kühl.
5.	Brüderstraße, Kleinschmieden, Markt Nr. 15—25, Neunhäuser, gr. Steinstraße Nr. 1—19 und Nr. 54—74	1563	6	a) Gasthof zum „goldenen Ring“. b) Justizrath Fritsch. c) Commissions-Rath Pfeffer.
6.	Karzerplan, Postgasse, Rathhausgasse, gr. u. kl. Sandberg, kl. Steinstraße	1647	6	a) Wipplinger's Salon. b) Schuldirector Scharlach. c) Justizrath von Bieren.
7.	Bauhof, Leipzigerstraße Nr. 1—28 und Nr. 85—110, kl. Märterstraße, Marktplatz Nr. 1—3, hinter der Ulrichskirche	1552	6	a) Borderer Saal im Stadtschießgraben. b) Kaufmann Haenert. c) Rentier Kade.
8.	gr. u. kl. Berlin, gr. Brauhausgasse, kl. Brauhausgasse, neue Promenade	1549	6	a) Saal in Rocco's Etablissement. b) Bürgermeister Kummel. c) Bankagent Hilberhagen.
9.	hoher Kräm, Ruhgasse, Kutschgasse, gr. Märterstraße, Schmeerstraße	1614	6	a) Stadterordneten-Saal im Rathhause. b) Dr. med. Hüllmann. c) Kaufmann Bilz.
10.	Brunoswarte, an der Moritzkirche, am Moritzwinger, Neugasse, Neustadt, Rannische Straße, Zentergasse	1634	6	a) Gasthof zu den „Drei Schwänen“. b) Bergmeister Hecker. c) Dr. med. Herzberg.

Urwahl- bezirk.	U m f a ß t :	Seelen- zahl.	Anzahl der zu wähl- den Wahl- männer.	a) Wahl-Lokal. b) Name des Wahlvorstehers, Herr: c) desgl. des stellvertret. Wahlvorstehers, Herr:
11.	Freudenplan, an der Halle Nr. 9—16, alter Markt, Moritzkirchhof, H. Rittergasse	1540	6	a) Gasthof zum „goldenen Pflug“. b) Professor Dr. Dähne. c) Deconom Preßler.
12.	Bechershof, Hanffack, Markt Nr. 4—9, gr. Rittergasse, Schülershof, Sperlingsberg, Trüdel, Zapfenstraße	1707	6	a) Neuer Saal des Rathhauses. b) Stadtrath Kaufmann. c) Kaufmann Wäntsch.
13.	Birgasse, Grafeweg, an der Halle Nr. 1—8 und Nr. 17—19, Hallgasse, Hallmauer, gr. Klausstraße Nr. 1—10 u. Nr. 23—41, Küttelpforte, an der Marienkirche, Markt Nr. 10—14, Schmalegasse, Steinbockgasse	1555	6	a) Gasthof zur „Stadt Zürich“. b) Kaufmann Keil. c) Kaufmann P. Mulertt.
14.	Antergasse, Domgasse, Fluthgasse, am Hafen, Kellergasse, gr. Klaus- straße Nr. 11—22, Klausthorstraße, Vorstadt Klausthor, Küttelhof, am Mühlgraben, an der Schwemme, Thalgasse	1585	6	a) „Gremitage“. b) Gasanstalts-Direktor Schröder. c) Zimmermeister Kriß.
15.	an der Baberei, Gerbergasse, Liliengasse, am Moritzthor, Spitze	1575	6	a) Gasthof zu den „Drei Kugeln“. b) Actuar a. D. Funk. c) Vohgerbermeister Cammerath.
16.	Fischerplan, an der Glaucha'schen Kirche, Herrenstraße, Mauergasse, Mittelwache, Rathswerber, Werbergasse	1560	6	a) „Paradies“. b) Bergwerks-Direktor Nehmiz. c) Kanzlei-Director Krauspe.
17.	Gommergasse, Längegasse, Steg, Taubengasse	1588	6	a) „Odeum“. b) Stadtrath Kirchner. c) Stärkesabrikant U. Nebert.
18.	Bäckergasse, Deyboldsgasse, am Hospital, Hospitalplatz, Perchenfeld, Oberglauca Nr. 1—9 und Nr. 31 a—42, Saalberg, Unterplan	1581	6	a) Speise-Saal im Hospital. b) Stadtrath Scharre. c) Director Walter.
19.	Böllberger Weg, Hirtengasse, Oberglauca Nr. 10—30, Schützengasse, Weingärten	1740	6	a) Saal im Glaucha'schen Schießgraben. b) Deconomie-Inspector Wagner. c) Schuldirector a. D. Hoffmann.
20.	Francensplatz, Pfännerhöhe, vor dem Rannischen Thore Nr. 1, Stein- weg	1696	6	a) Examenaal der deutschen Schulen des Waisenhauses. b) Justizrath Dr. vander. c) Justizrath Hellfeld.
21.	am Bahnhof, Bahnhofstraße, Chausseehaus nach Bruckdorf, Delitzscher- straße, Königsplatz, Königsstraße Nr. 16—30, hinter der Landwehr, Lebenauerstraße, Lindenstraße, Wasserstation der M.-L.-Eisenbahn, Merseburger Chaussee, vor dem Rannischen Thore Nr. 2—3, Wärm- ligerstraße, an der Zucker-Raffinerie	1746	6	a) „Belle vue“. b) Oberbürgermeister v. Boß. c) Kaufmann Boern.
22.	Blücherstraße, Francensstraße, Königsstraße Nr. 11—15 und Nr. 31 bis 40, Landwehrstraße, Leipziger Platz, Magdeburger Chaussee Nr. 1 bis 8 und Nr. 11—18, Niemeherstraße	1734	6	a) „Bürgergarten“. b) Stadtrath Freiherr vom Hagen. c) Kreisbaumeister Wolff.
23.	Königsstraße Nr. 1—10, Leipzigerstraße Nr. 29—84, Martinsgasse, Töpferplan	1607	6	a) Hinterer Saal im Stadtschießgraben. b) Kaufmann Finger. c) Stadtrath Niemeher.
24.	Dessauerstraße, Feldstraße, Gottesackerstraße, Magdeburger Chaussee Nr. 9 und 10, Martinsberg, alte Promenade Nr. 22—28, Schimmelgasse, gr. Steinstraße 20—53, vor dem Steinthor, Wuchererstraße	1610	6	a) Freyberg's Saal. b) Apotheker Kanzler. c) Stadtkämmerer Wagner.
25.	Brunnengasse, Brunnenplatz, Gartengasse Nr. 1—3 und Nr. 9 u. 10, Hedwigstraße, Kapellengasse, Luckengasse, Luisenstraße, Margarethen- straße, Sophienstraße, Unterberg	1711	6	a) „Grüner Hof“, im Nebenhanse. b) Stadtrath Dr. v. Bassewitz. c) Bauinspector Steinbeck.
26.	Gartengasse Nr. 4—8, Geißstraße Nr. 68—73, Harz, Harzgasse, Scharrngasse, Weidenplan, Wilhelmsstraße	1701	6	a) „Rosenthal“. b) Director Dr. Schraber. c) Director Dr. Kuhlmann.
27.	Breitestraße Nr. 1—8 und 33—39, Geißstraße Nr. 8—67, vor dem Geißthor	1613	6	a) Oberer Saal im Neumarkt-Schießgraben. b) Gastwirth Grunenberg. c) Flurherr Kirchner.
28.	Breitestraße Nr. 9—32, Fleischergasse, Geißstraße Nr. 1—7, Leiter- gasse, H. Wallstraße	1534	6	a) Neumarkt-Schießgraben, 1 Tr. hoch links. b) Magistrats-Calculator Kühne. c) Zimmermeister Stephan.
29.	Abvokatenweg, Bockshörner, am Kirchthor, Mühlweg, gr. Wallstraße Nr. 13—28	1560	6	a) Unterer Saal im Neumarkt-Schießgraben. b) Maurermeister Trappe. c) Stadtrath Freiherr v. Hellborff.
30.	Jägerplatz, gr. Wallstraße Nr. 1—12 und Nr. 29—46	756	6	a) Gasthof zum „weißen Hof“. b) Taubstummen-Anstalts-Vorsteher Klotz. c) Landschafts-Rendant Scheidelwitz.

Halle a/S., den 1. November 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die unter dem Gebäude der Knaben-Bürger-
schule befindlichen Keller sollen

**Donnerstag den 3. November d. Js.
Vormittags 11 Uhr**

in der Rathsstube auf drei Jahr vom 1. Januar
1871 bis 1. Januar 1874, beziehungsweise vom
1. April 1871 bis 1. April 1874 unter den in
dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen
meistbietend vermiethet werden.

Halle, den 22. October 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.**Liebesgaben für das 86. Regiment.**

In Folge der Anregung vom 23. d. Mts. sind
an Liebesgaben für das genannte Regiment ein-
gegangen: Ungenannt 2 Mille Cigarren, 3. Blu-
menthal $\frac{1}{2}$ Duzend Pfeifen, 1 Duzend Cigarren;
Dr. Stadelmann 1 Kiste Cigarren; Freiberg 1 Dsgl.;
Th. H. 1 Ballen Taback; 1 Kiste Cigarren; Fr.
Braune 1 Kiste; Prof. Jacoby 1 Kiste; Justiz-R.
Schede 2 Pack Cigarren, 1 Kiste; Dr. Wiegand
1 Kiste; A. Bieler 2 Mille Cigarren, 1 Ballen
Taback, 1 Kiste; Fr. Hirsch 1 Kiste; R. K. 1000
St. Cigarren, 1 Kiste; F. Arnold 1 Kiste; Schweppe
1 Kiste, B. 1 Mille Cigarren, 1 Centner Taback,
500 Stück Cigarren, 1 Duzend Paar Strümpfe
12 Leibbinden; Schlosserstr. Lange 500 Stück
Cigarren; Fr. Trautmann 1 Kiste; Fr. Kellner
2 Paar Socken; F. Weber 1 Mille Cigarren;
A. G. 1 Kiste Cigarren; Stadtr. Ehrenberg 1
Paquet; W. Donnerathy 1 Dsgl.; K. Herold
9 Pakete Taback; L. Jengsch 500 Cigarren; Dir.
Herrmann 1 Kiste; Fr. Eholuck 2 Kisten; Fr.
Volkmann 1 Kiste; Hôtel Hamburg 1 Paquet;
Hilbenhagen 1 Dsgl.; Rechtsanwält Schlieckmann
160 Pack Taback; Fabrikbes. Niebeck 200 Paar
wollene Strümpfe; D. Br. 1 $\frac{1}{2}$; G. R. 5 $\frac{1}{2}$;
Fr. Th. 1 $\frac{1}{2}$; W. H. 1 $\frac{1}{2}$; Maj. v. Bohne-
burg 2 $\frac{1}{2}$; Regier. R. Gneist 5 $\frac{1}{2}$; R. Lutz
2 $\frac{1}{2}$; W. H. 1 $\frac{1}{2}$; D. Br.-d. 2 $\frac{1}{2}$; Gr.-t.
2 $\frac{1}{2}$; Ferd. Voigt 1 $\frac{1}{2}$; G. Mangold 1 $\frac{1}{2}$;
Ed. B. 2 $\frac{1}{2}$; Gesellschaft Alsentia 1 $\frac{1}{2}$; Dr.
Nasemann 3 $\frac{1}{2}$; A. G. 3 $\frac{1}{2}$; Rent. Schwarz-
burger 4 $\frac{1}{2}$; von Wittgliedern der Börse Böttner
2 $\frac{1}{2}$; F. Bauer 1 $\frac{1}{2}$; Thiele u. Barnieske 1 $\frac{1}{2}$;
Wöple-Trotha 2 $\frac{1}{2}$; W. Naumann-Trotha 1 $\frac{1}{2}$;
3. Steuer 1 $\frac{1}{2}$; Junk 1 $\frac{1}{2}$; 3. C. Haller 1 $\frac{1}{2}$;
W. Bode 1 $\frac{1}{2}$; Alb. Kober 1 $\frac{1}{2}$; Liebau 1 $\frac{1}{2}$;
Zeig 1 $\frac{1}{2}$; Schober 1 $\frac{1}{2}$; Laue 1 $\frac{1}{2}$; Hesse
1 $\frac{1}{2}$; Th. Berndt 1 $\frac{1}{2}$; Kind u. Besser 1 $\frac{1}{2}$;
Bunge u. Korte 1 $\frac{1}{2}$; W. Mulert 1 $\frac{1}{2}$; C. R.
1 $\frac{1}{2}$; Zul. Wagner 3 $\frac{1}{2}$; Krüger 1 $\frac{1}{2}$; Rud.
Nummel 1 $\frac{1}{2}$; Staffelstein 1 $\frac{1}{2}$; Hentschel 2 $\frac{1}{2}$;
Dettenborn 1 $\frac{1}{2}$; Nebert j. 1 $\frac{1}{2}$; Weinack 1 $\frac{1}{2}$;
Ludwig 1 $\frac{1}{2}$; Breitkopf 1 $\frac{1}{2}$; Bollmer 1 $\frac{1}{2}$;
Beitel 1 $\frac{1}{2}$; Eberius 2 $\frac{1}{2}$; Zausch 1 $\frac{1}{2}$; Hilde-
brand 3 $\frac{1}{2}$; Friedländer 1 $\frac{1}{2}$; A. Nebert 1 $\frac{1}{2}$

Für die eingegangenen Gelder mit 82 $\frac{1}{2}$ sind
Taback in Packets und in Rollen, Cigarren, 2 Ctr.
Salz u. Schwed. Zündhölzer durch das aus Unter-
zeichnetem und den Herren Hänert, Korn und Dr.
Stephan gebildete Comité erkauft worden.

Auf Anregung des Herrn Banquier Bau-
mann sind außerdem in Zeit trotz der Kürze der
Zeit doch von gütigen Freunden des Regiments
8 Kisten mit Taback, Victualien zc. gesammelt

und die gesammelten Gaben am gestrigen Tage
betr. Orts zur Beförderung übergeben worden.

Halle, den 28. October 1870.

Der Ober-Bürgermeister
v. Vosß.

**Der Nähverein
im Schießgraben ist für jetzt geschlossen.
Der Vorstand.**

Eine Parthie leere Bordeaux-Deckoste, zum
Einmachen von Sauerfohl zc. geeignet, sind billigst
zu verkaufen bei **G. Müller, am Markt.**

Auf sofort od. Neujahr wird eine Wohnung,
nicht zu weit vom Kirchthor gelegen, bestehend
aus etwa 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör,
zu miethen gesucht. Gef. Offerten werden unter
X. D. 3. in d. Exped. d. Bl. erbeten.

Ein gut empfohlener Kutscher, welcher sich auch
jeder beliebigen andern Arbeit unterzieht, wird
bei hohem Lohn sofort gesucht
Merseburger Chaussee 8.

Omnibusfahrt.

Donnerstag den 3. November stellen wir unsere
täglichen Omnibusfahrten zwischen Duerfurth und
Röblingen Bahnhof ein.

NB. Von Freitag den 4. November an fahren
unsere Omnibusse täglich nach Eisleben Bahnhof.
Abfahrt von Duerfurth punkt $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Vormittag.
Abfahrt von Eisleben Bahnhof punkt 3 Uhr Nach-
mittag. **Ovel. Haberland Zabn.**

Bisitenkarten

à 100 Stück von 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. an,
sauber und correct
in der Steindruckerei von **Albert Meyer,**
gr. Schlamm 4.

Hôtel garni zur Tulpe.

Heute Donnerstag den 3. November

Abend-Concert

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

G. John.

Café Royal, Rathhausg. 7,

empfehlte jetzt ein ganz vorzügliches Glas **Magde-
burger Lagerbier** aus der Dampf-Bräuerei
der Herren Gebrüder **Wernecke.**

**Lindermann's Restauration,
Schulberg Nr. 19.**

Heute und folgende Abende musikal. Unterhaltung.
Kalte und warme Speisen. Bier ff.

Stadt-Theater.

Donnerstag d. 3. November. Zum ersten Male:
„König Erich XIV.“, Tragödie in 5 Akten von
Karl Koberstein.

Dem ungenannten Einfender des Artikels „zur Gas-
beleuchtung“ zur Nachricht, daß wir dergleichen anonyme
Artikel, zumal wenn sie polemisch sind, nicht aufnehmen.
Exped. d. Tagebl.

Volksküchen:

II. Ulrichsstraße Nr. 15.

Donnerstag: Saure Kartoffeln mit Schweinefleisch.
Strohospitze Nr. 12.

Donnerstag: Welsch'sohl mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 31. Oct. Abends am Unterpegel 9' —
am 1. Nov. Morg. am Unterpegel 8' 11"

Café David,

alte Promenade Nr. 4.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle meine comfortable eingerichteten Localitäten mit
franz. Billard und separirten Zimmern, für geschlossene Gesellschaften passend.

**Bouillon mit Pasteten,
eine gute Tasse Caffee und Chocolate,
echtes Nürnberger Bier,
reichhaltige Speisekarte.**

Hochachtungsvoll Carl Boerner.

Wahlversammlung.

Die liberalen Urwähler unseres Wahlkreises werden zur Besprechung der bevorstehenden Ab-
geordnetenwahl zu einer

**Donnerstag den 3. November Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Rocco'schen Saale**

stattfindenden Versammlung eingeladen.

Alle, denen die Einigung der so lange getrennten liberalen Parteien unseres Wahlkreises und
ein Zusammenwirken aller Liberalen bei der bevorstehenden Wahl — wie es in so großer Zeit als
patriotische Pflicht geboten erscheint — wahrhaft am Herzen liegt, werden dringend gebeten, in
dieser Versammlung zu erscheinen.

Halle, den 31. October 1870.

Dr. **Beck**, Stadtrath a. D.; **H. Benno**, Fabrikant; **Bertram**, Kreisrichter; **D. Brandt**, Kauf-
mann; **L. Feldmann**, Conditor; **H. Gräger**, Buchhändler; **L. Hildenhagen**, Bankagent; **Kauf-
mann**, Stadtrath a. D.; **Rud. Korn**, Kaufmann; **F. Kühne**, Instrumentenmacher; **W. Nebert sen.**,
Fabrikant; **A. Niebeck**, Fabrikant; **Dr. G. Schwetjcke**; **Dr. D. Ule.**

Gambrinus. ff. Lichtenhainer Bier. **ZZ**

Herausgeber: Professor Dr. G. Hertzberg.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.